

Europa Aktuell 5/2019

Generalanwältin zur unmittelbaren Betroffenheit durch erhöhte Nitratwerte

Die Gemeinde Zillingdorf, der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und ein betroffener Bürger klagten das zuständige Ministerium für Land und Forstwirtschaft auf Gewässerschutz wegen Nitratverunreinigung. Die EU-Generalanwältin lässt die Klage zu, weil alle Kläger in der Nutzung eigener Trinkwasserbrunnen behindert werden.

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland ist mit 45 Brunnen und Quellen sowie 160.000 versorgten Personen der viertgrößte Wasserversorger Österreichs. Die Gemeinde Zillingdorf in Niederösterreich betreibt einen Brunnen, der aufgrund der hohen Nitratbelastung von einem Trinkwasser- auf einen Nutzwasserbrunnen zurückgestuft wurde. Der dritte Kläger wäre gem. § 10 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz berechtigt, seinen Haus- und Wirtschaftsbedarf an Wasser selbst zu decken, muss aufgrund der hohen Nitratwerte sein Trinkwasser jedoch vom öffentlichen Wasserversorger beziehen. Die drei Kläger beantragten daher beim damaligen Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den österreichischen Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie zu ändern und zu verschärfen, da die bis dahin gesetzten Maßnahmen die Nitratkonzentration im Grundwasser nicht ausreichend absenken konnten und sie daher in der Nutzung ihrer Brunnen beeinträchtigt sind. Die Nitratrichtlinie sieht eine Höchstkonzentration von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser vor, dieser Grenzwert findet sich auch in der EU-Trinkwasserrichtlinie.

Das Verwaltungsgericht Wien wandte sich mit der Frage nach der grundsätzlichen Zulässigkeit einer derartigen Klage im März 2018 an den europäischen Gerichtshof.

Nach ausführlicher Prüfung kommt Generalanwältin Kokott in der [Rechtssache C-197/18](#) zum Schluss, dass die in Österreich gesetzten Maßnahmen zur Reduktion der auf landwirtschaftliche Verunreinigung zurückgehenden erhöhten Nitratwerte nicht ausreichend sind. Ziel aller Maßnahmen muss es sein, eine Belastung des Grundwassers mit mehr als 50 mg/l Nitrat zu verhindern.

Die Kläger sind von den unzureichenden Maßnahmen direkt betroffen, denn der gleichlautende Grenzwert in der Trinkwasserrichtlinie bedeutet, dass (Haus-)Brunnen nicht zur Trinkwasserversorgung genutzt werden können, wenn der Wert von 50 mg/l Nitrat überschritten wird bzw. Wasserversorger mit höheren Aufbereitungskosten konfrontiert sind.

Nationale Aktionsprogramme sind daher alle vier Jahr wirksam zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, die innerstaatlichen Gerichte müssen die Wirksamkeit der Aktionsprogramme auf offensichtliche Fehler sowie darauf überprüfen können, ob die zuständigen Stellen u.a. verfahrensrechtliche Anforderungen respektiert und alle relevanten Gesichtspunkte untersucht haben.

Die [Schlussanträge der Generalanwältin](#) dienen als Empfehlung für die Richter. Das Urteil muss nicht gleich lauten, in den meisten Fällen folgen die EuGH-Richter allerdings der Rechtsmeinung der Generalanwälte. Sollten die Richter die Rechtsansicht teilen und bestätigen, wäre dies ein großer Schritt für jene Wasserversorger, die mit hohen Nitratwerten kämpfen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Nitratwerte läge nicht mehr allein bei den Wasserversorgern sondern über entsprechend wirksame Maßnahmen und Aktionspläne müssten auch die Verursacher in die Pflicht genommen werden.

Bericht über Tracking auf öffentlichen Webseiten

Das auf Software-Lösungen spezialisierte dänische Unternehmen Cybot führte mit seinem Cookiebot eine Überprüfung öffentlicher Webseiten in der EU durch. Dabei wurden auf 89% der Internetseiten nicht deklarierte Tracker gefunden.

Cookiebot untersuchte die offiziellen Regierungsseiten aller EU-Mitgliedstaaten, in Österreich war dies die Webseite des Bundeskanzleramts. Der Cookiebot-Scan umfasste bis zu 10.000 (Unter-)Seiten jeder geprüften Domäne, im Falle des Bundeskanzleramts wurden fünf Tracking-Unternehmen identifiziert, beim Spitzenreiter Frankreich (gouvernement.fr) waren es 56. Problematisch dabei ist, dass das Tracking für die User nicht ersichtlich ist. Es erfolgt oft über kostenlose Plugins wie Share-Buttons oder die Verlinkung mit Youtube, Facebook und dergleichen, die als trojanische Pferde dienen. Öffentliche Domains, insbesondere der Gesundheits- und Sozialpolitik, dürften für die Tracking-Industrie deshalb besonders interessant sein, weil die gesammelten Daten in Kombination mit anderen Datensätzen ziemlich genaue Persönlichkeitsprofile ergeben.

<https://www.cookiebot.com/media/1121/cookiebot-report-2019-medium-size.pdf>

Kommission zieht Bilanz über bessere Rechtsetzung

In einer Mitteilung zieht die EU-Kommission positive Bilanz über die in den letzten Jahren gesetzten Maßnahmen zur besseren Rechtsetzung. Sie erkennt aber auch an, dass die Meinungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Zukunft besser berücksichtigt werden sollen.

Die Mitteilung ist so etwas wie das Vermächtnis der Juncker-Kommission an ihre Nachfolgerin. Die Bilanz zur besseren Rechtsetzung fällt durchwegs positiv aus, das Dokument enthält daher auch eine Empfehlung, diesen Weg weiter zu gehen. Analysiert werden Daten zu den öffentlichen Konsultationen, die mittlerweile auf dem zentralen Internetportal „Have your say“ zusammengefasst sind, sowie über Folgenabschätzungen und Evaluierungen. Es wird durchaus anerkannt, dass manche Folgenabschätzungen unzureichend sind und auch die Kritik der Subsidiaritätstaskforce an der Oberflächlichkeit von Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfungen ist aus Kommissionssicht gerechtfertigt. Begründet wird dies u.a. mit der mangelnden

Verfügbarkeit von Zeit, Daten und Ressourcen. Im Hinblick auf Evaluierungen erfährt man, dass auch die Kommission nicht durchwegs über die Umsetzung von EU-Recht informiert ist und keinen umfassenden Überblick über nationales Goldplating besitzt. Die Initiative des Ausschusses der Regionen, eine Plattform einzurichten, wo Gemeinden und Regionen Erfahrungen mit der nationalen Umsetzung von EU-Recht einspeisen können, wird daher begrüßt.

Bessere Rechtsetzung ist auf europäischer Ebene beinahe zur Marke geworden. Es sollte auch der nächsten Kommission ein Anliegen sein, das bereits Erreichte weiter zu führen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2117_de.htm

Neufassung des EU-Transparenzregisters gescheitert

Ein ähnlicher Dauerbrenner wie die bessere Rechtsetzung waren die Verhandlungen zur Neufassung des EU-Transparenzregisters. Gemeinden und Kommunalverbände fühlen sich durch die aktuelle Regelung ungleich behandelt, die Neufassung scheiterte an der EU-Kommission.

Mehrere Jahre verhandelten Kommission, EU-Parlament und Rat über die Neufassung des EU-Transparenzregisters, das als interinstitutionelle Vereinbarung den Kontakt mit Lobbyisten und Interessensvertretern auf europäischer Ebene regeln soll. Das aktuelle Register aus dem Jahr 2014 bindet nur die Beamten von EU-Kommission und Parlament, nicht aber EU-Abgeordnete oder Mitarbeiter des Rats. Von kommunaler Seite ist es in der Kritik, weil Vertreter von Gemeinden und Kommunalverbände den gleichen Regeln unterliegen wie Lobbyisten – im Gegensatz zur regionalen Ebene.

Aufgrund dieser massiven Kritik legte die Kommission 2016 den Vorschlag für eine Neufassung des Transparenzregisters vor, über welchen seit 2018 verhandelt wurde. Das neue Register sollte nun auch Politiker und den Rat der EU umfassen sowie lokale und regionale Ebene gleichstellen.

Die Verhandlungen über das verbindliche Register wurden jedoch Anfang 2019 endgültig abgebrochen, nachdem die Kommission darauf beharrte, dass für Rat und Parlament ähnlich strenge Regeln wie für die Kommission selbst, insbesondere für EU-Abgeordnete und EU-Vertretungen der Mitgliedstaaten, gelten sollten.

Für die Kommunalverbände heißt dies im Gegenzug, dass sie weiterhin allen anderen Lobbyisten gleichgestellt sind.